



Hochschulzugang über berufliche Abschlüsse

Informationsblatt: Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte in Bayern

In Bayern ist der Zugang zu den Hochschulen für Personen mit einer beruflichen Qualifikation durch das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) geregelt.

Je nach Art des beruflichen Abschlusses wird zwischen allgemeiner und fachgebundener Hochschulzugangsberechtigung unterschieden.

1. Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung

Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Fortbildung haben Zugang zu allen Studiengängen aller staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen und Universitäten in Bayern – unabhängig von der Fachrichtung der Fortbildung.

- Meisterabschluss (z. B. Handwerksmeister, Industriemeister)
- Abschlüsse einer staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie (z. B. Staatlich geprüfte Technikerinnen und Techniker, Erzieherinnen und Erzieher)
- Abschlüsse von Fortbildungen nach BBiG/HwO (z. B. Fachwirte)

2. Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung

Beruflich Qualifizierte ohne Fortbildungsabschluss können eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten. Diese berechtigt zum Studium bestimmter Studiengänge, die fachlich der Ausbildung und Berufspraxis entsprechen.

Voraussetzungen:

1. Berufsausbildung:
Erfolgreicher Abschluss einer mindestens zweijährigen, staatlich anerkannten Berufsausbildung.
2. Berufspraxis:
Nachweis einer anschließenden, mindestens dreijährigen hauptberuflichen Berufstätigkeit (im erlernten oder einem fachlich verwandten Beruf).
3. Beratungsgespräch:
Die verpflichtende Teilnahme an einem Beratungsgespräch an der aufnehmenden Hochschule vor Studienbeginn.
(Unter Umständen ist außerdem das erfolgreiche Absolvieren eines mindestens zweisemestrigen Probestudiums bzw. einer besonderen Hochschulprüfung erforderlich.)

Hinweis: Die fachliche Entsprechung der Berufsausbildung zum gewählten Studiengang wird von der jeweiligen Hochschule entschieden.

3. Verfahren und Bewerbung

Die Qualifikation ist durch entsprechende Zeugnisse (Meisterbrief, Technikerzeugnis, Fachwirtzeugnis etc.) bei der Bewerbung nachzuweisen. Es gelten die regulären Bewerbungsfristen der Hochschulen.

Für eine individuellen Beratung zu den Studienvoraussetzungen und zur Anerkennung von Vorleistungen stehen die Studienberatungen der jeweiligen Hochschulen zur Verfügung.

[Für weitere Fragen kontaktieren Sie bitte die Schulberatung.](#)

[Beratungslehrer: Thomas Selmeier](#)
[Telefon: 08421 9898-5000 und 08421 9898-5325](#)
[E-Mail: thomas.selmeier@bsz-ei.de](mailto:thomas.selmeier@bsz-ei.de)
[Sprechzeiten: nach Vereinbarung](#)